Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 103 (1935)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 24. Januar 1935 № 4

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Hundertdritter Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

7 Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Soziale Gerechtigkeit. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Die Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. — Liturgischer Volksgesang in der Diözese Basel. — Ewige Anbetung im Bistum Basel. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Soziale Gerechtigkeit.*

Vergebens würden wir die Summa des hl. Thomas durchblättern, um die Worte: »Soziale Gerechtigkeit« zu finden. Aber nicht nur das, nicht einmal Leo XIII. drückt sich in seiner grundlegenden Enzyklika »Rerum Novarum« in dieser Form aus.

Müssen wir daraus schliessen, dass einem Thomas und Leo XIII. diese Tugend, welche die Beziehungen zwischen den Einzelnen und der Gesellschaft regelt, unbekannt war? Das ist nicht einmal denkbar. Wir müssen nachforschen, wie sie eine solche Gerechtigkeit auffassten und formulierten.

Nehmen wir die Werke des hl. Thomas zur Hand, dessen Lehre Leo XIII. in seinen denkwürdigen Enzykliken folgt.

Eine der ersten Fragen, die sich der hl. Thomas in seinem Traktat über die Gerechtigkeit stellt, ist die, ob sie eine allgemeine Tugend sei. Die gleiche Frage stellt der hl. Thomas vorhergehend über eine andere Tugend, über die Liebe, und die Antwort ist für beide bejahend. Die Gerechtigkeit — so der hl. Thomas — regelt (ordinat) die Beziehungen der Menschen untereinander. Nun kann jeder Mensch unter einem zweifachen Gesichtspunkte betrachtet werden, d. h. insofern er Einzelperson ist oder insofern er einer Gesellschaft angehört, d. h. in dem Sinn, dass das, was er zum Wohl der genannten Gesellschaft tut, auch zum Wohl aller Glieder dieser Gesellschaft gereicht. Deshalb regelt die Gerechtigkeit die Beziehungen der Menschen nach diesem zweifachen Gesichtspunkt.

Wenn wir jetzt diesen zweiten Gesichtspunkt ins Auge fassen, den Menschen, insofern er Glied der Gesellschaft ist, so ist klar, dass seine Beziehungen zur Gesellschaft jene des Teiles zum Ganzen sind; der Teil aber schuldet sein Sein dem Ganzen und deswegen ist all sein Gut auf das Ganze hingeordnet.

Daraus folgt, dass der Nutzen einer jeden Tugend, sei es, dass sie die Beziehungen des Menschen zu sich selbst, sei es, dass sie die Beziehungen des Menschen zu andern regelt, auf das Gemeinwohl zu beziehen ist, das Objekt der Gerechtigkeit ist. Deshalb können der Gerechtigkeit, insofern sie den Menschen zum Gemeinwohl hinordnet, die Akte aller Tugenden untergeordnet werden. Aus diesem Grunde ist die Gerechtigkeit eine allgemeine Tugend.

Der hl. Thomas hat daher, wie aus dieser Beweisführung leicht hervorgeht, die soziale Funktion der Gerechtigkeit wohl verstanden. Er betrachtet sogar die soziale Funktion als ihre Hauptaufgabe, indem er ihre Aufgaben an erster Stelle erforscht, vor den Beziehungen der Einzelpersonen als Einzel- oder Privatpersonen.

In der Tat, erst nachdem er die soziale Aufgabe der Gerechtigkeit gezeigt hat, erklärt uns der hl. Thomas, dass sie auch noch eine andere, mehr partikuläre Aufgabe habe, indem er sich fragt, ob neben dieser gemeinen Gerechtigkeit auch noch eine andere, besondere Gerechtigkeit existiere.

Aber der heilige Lehrer begnügt sich nicht damit, diese soziale Gerechtigkeit mit dem zu unbestimmten Namen, wie es der Gattungsbegriff »gemein« ist, zu benennen. Er schlägt den Ausdruck »gesetzliche« Gerechtigkeit (justitia legalis) vor. Er rechtfertigt diese Benennung so: »Da in der Tat die Hinordnung des Menschen auf das Gemeinwohl durch das Gesetz verwirklicht wird, geht daraus hervor, dass die »gemeine Gerechtigkeit« (die zum Gemeinwohl hinordnet), »gesetzliche Gerechtigkeit« benannt werden muss; denn sie bringt die Tätigkeit des Menschen in Einklang mit dem Gesetze, dessen Aufgabe ist, die Akte aller Tugenden dem Gemeinwohl unterzuordnen.«

Die modernen Soziologen ziehen statt dessen den Ausdruck soziale Gerechtigkeit vor; ihm gab der gegenwärtige Papst — wie P. Rutten bemerkt — in seiner Enzyklika »Quadragesimo anno« Bürgerrecht, indem er ihn da selbst mehrmals gebraucht. Für die modernen Soziologen ist dieser Ausdruck »eine dem modernen Denkempfinden mehr angepasste Benennung«, als jene des hl. Thomas. Wenn wir nach dem

* Der »Osservatore Romano« veröffentlichte (Nr. 204) vom 20. XII. 34) einen Artikel über die »Soziale Gerechtigkeit« von P. C. (P. Cordovani O. P.? D. Red.). Da diese Frage gegenwärtig von höchst aktueller Bedeutung ist, verdienen diese Ausführungen eine weitere Verbreitung; wir geben hier die Uebersetzung. B. M.

Grunde dieser Bevorzugung forschen, finden wir ihn in der Tatsache, dass der Ausdruck »gesetzlich« im modernen Sprachgebrauch viel von seiner ursprünglichen Bedeutung verloren hat. »Das ist« — bemerkt P. Gillet — »zu einem guten Teil der von den Moralisten aufgebrachten Unterscheidung zwischen Moral- und Poenalgesetzen zuzuschreiben, zwischen Gesetzen, die im Gewissen verpflichten, und solchen Gesetzen, die es nicht tun. Diese Unterscheidung hat eine immer weitere Anwendung gefunden, zum offenkundigen Schaden der guten Gesellschaftsordnung, sodass, gäbe man sich von dieser beklagenswerten geistigen Einstellung keine Rechenschaft und hielte gleichzeitig am Ausdruck »gesetzliche« Gerechtigkeit fest, die Katholiken das Wort benützen würden, um sich von der Sache zu dispensieren; sie würden sich ihren sozialen Verpflichtungen mit den gleichen Gefühlen zu entziehen suchen, wie sie sich hüten, von jenen Gesetzen erfasst zu werden, die sie für reine Poenalgesetze halten.«

Obwohl die Bezeichnung »gesetzliche« Gerechtigkeit nicht ausdrücklich den formellen Gesichtspunkt hervorhebt, zeigt er dennoch deutlich das Gemeinwohl der Gesellschaft als Objekt der Gerechtigkeit und als ihre Aufgabe, die Beziehungen der Bürger zum Gemeinwohl zu regeln; wollen sie das Recht haben, es zu geniessen, so sind sie verpflichtet, ihm zu dienen. (Schluss folgt.) B. M.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Tauf-Eintragung illegitimer Kinder.

Aus einer Gemeinde geht ein armes, junges Dienstmädchen auswärts in Stellung. Nach zwei Jahren wird es zur Niederkunft in den Kantonsspital geschickt. Von dort kommt die Taufanzeige zur Eintragung zum Pfarramt der Heimatgemeinde, wo auch die Angehörigen sind. Wäre es aber nicht gerecht, wenn die Taufbucheintragung in jener Gemeinde stattfände, wo das illegitime Kind zur Welt kam, wo auch die Vaterschaft anerkannt wurde, wo die uneheliche Mutter Domizil hatte? Wenn eine Pfarrei einige solcher Fälle hat, gibt es eine sonderbare Statistik, deren Verfehltheit einem erst recht zum Bewusstsein kommt, wenn's bei einer Visitation heisst: Wie viele Taufen Unehelicher haben Sie im fraglichen Jahr eingetragen? — Offenbar sind auswärtige Verführer und gleichgültige Meisterschaften mehr daran schuld, als das betrogene Mädchen vom Lande und das Heimatdorf. — Es wäre sehr wichtig, aus der Heimat fortziehenden jungen Leuten Ort und Meisterschaft anweisen zu können. Aber die gesetzlichen Handhaben fehlen vielfach, wenn es sich darum handelte, die Freizügigkeit und sog. elterliche Befugnisse zu beschränken und für Gefährdete grad ab der Schulbank vorbeugende Massnahmen zu treffen. E.

Anmerkung der Redaktion. Can. 778 schreibt ausdrücklich vor, dass wenn die Taufe auch nicht vom »parochus proprius«, d. h. vom Pfarrer des Domizils der Eltern, resp. der Mutter des Kindes (Can. 93, 94), gespendet wurde, diesem doch die Taufanzeige gemacht werden muss. Die Eintragung des illegitimen Kindes hat also in das Taufbuch des Domizils der Mutter zu gescheh oder, wenn die Vaterschaft anerkannt wurde, im Taufbuch des Domizils des Vaters. (vgl. Can. 777 § 2). Der Wunsch von E. ist somit durch den C. I. C. erfüllt.

Opfergeld.

Wir lasen kürzlich in einer trefflichen Kongregationszeitschrift für junge Leute eine Auseinandersetzung, wem das Opfergeld bei den Beerdigungs- und Gedächtnisgottesdiensten (beim sog. »Opfergang«) gehöre, und wie es verwendet werden soll. Sonderbar, dass über sowas noch herumdisputiert werden muss, wo doch der gesunde Verstand die Lösung gibt. Das Opfergeld ist doch ohne Zweifel für die Liebeswerke der Pfarrei zu verwenden: für Arme an der Türe, für Milch- und Brotscheine, für arme Schulkinder, für Beträge an Unterstützungs- und Schulsuppenkassen u. s. w. Und wenn es auch irgendwo in einem Pfrundbrief heissen sollte, »das Opfergeld gehört dem Pfarrer«, so will das doch bedeuten, es gehöre nicht der Kirchgemeinde zur Entlastung ihrer finanziellen Pflichten, sondern eben dem Pfarramt zu obigen Zwecken. Bei unseren geordneten, fixen Pfarrbesoldungen kann die Meinung nicht gelten, dass der Pfarrer sich für das »Opfer« halten kann, dem das Opfergeld als Almosen persönlich zukomme. S.

Kommunionpatene.

Mit Interesse habe ich den Artikel über die Kommunionpatene in Nr. 3 der »Kirchen-Zeitung« gelesen. Der Schreibende ist als Pfarrer allein, muss, wie viele andere alleinstehende Seelsorger, auch jeden Sonntag und Feiertag wiederholt die hl. Kommunion austeilen. Nach der hl. Frühmesse (Bination) sagt der Ministrant: »Gelobt sei Jesus Christus«, der Sakristan auch, und sie entfernen sich. Man kann diese Kirchendiener doch nicht verpflichten, dass sie noch lange in der Kirche bleiben, bis der Pfarrer alle beichtgehört hat. Also ist der Pfarrer allein. Die Kommunionpatene lege ich deswegen schon morgens früh beim Betreten der Kirche links oben auf das Kommuniontuch der Kommunionbank. Ich habe somit die erwähnte Schwierigkeit nicht, welche in der Kirchen-Ztg. steht: »Sonst muss der Priester nach dem letzten ‚Domine non sum dignus' die hl. Hostie wieder in den Kelch zurückfallen lassen, um den Kommunionteller zu ergreifen.« — Beim letztmaligen (? Red.) Kommunionaustei-len darf der Priester dann allerdings nicht vergessen die Kommunionpatene an den Altar mitzunehmen, um sie im Ablutionsgefäss zu purifizieren. Eventuell ist das Wegnehmen der Patene schon vorher notwendig, wenn z. B. die geteilte Kommunionbank wegen Weihwasserausteilen geöffnet und deshalb das Kommuniontuch vom Sakristan zurückgeschlagen werden muss. Sonst kann es vorkommen, wie in meiner Pfarrkirche an einem »Rorate«-Morgen. Ich vergass die Kommunionpatene vor der hl. Messe wegzunehmen. Der Sakristan schlägt more solito das Kommuniontuch mit Schwung zurück und mit ihm natürlich auch die Kommunionpatene! (Auch ein Beitrag für die II. Nocturn des Kommuniontellers.) B. H.

*

Eine weitere Zuschrift macht auf zwei Antworten der Sakramentenkongregation aufmerksam, die in der Linzer-Quartalschrift (1934, Nr. 2, S. 383-84) im lateini-

schen Originaltext mitgeteilt wurden. Aus diesen Antworten geht hervor, dass die römische Behörde nichts dagegen hat, wenn die Patene event. von einem Kleriker oder auch vom Ministranten unter das Kinn der Kommunikanten gehalten wird. Diese Antworten sind freilich nie in den Acta Ap. Sedis promulgiert worden und stehen auch mit dem Wortlaut des amtlichen Dekrets: »Ab ipsi's fidelibus subter eorum mentum (patena) erit apponenda« (s. letzte Nr.) in Widerspruch. Daraus ist aber zu schliessen, dass die Behörde selbst keine bindenden Vorschriften für die Handhabung der Patene geben will: ihr Hauptzweck ist, zu verhindern, dass Partikel von der hl. Hostie verloren gehen. Ob und wie das am Besten bei den verschiedenen Verhältnissen erreicht werden kann, ist der Klugheit und Gewissenhaftigkeit der verantwortlichen Stellen überlassen. D. Red.

Die Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten.

Von Dr. A. Müller

(Fortsetzung)

I. Periode.

Die urchristliche Periode umfasst die Arbeit der Apostel und ihrer unmittelbaren Schüler und Gehülfen. Die sichern Resultate ihrer Arbeit werden aus den hl. Schriften des neuen Testamentes, besonders aus der Apostelgeschichte und den Apostelbriefen gewonnen. Aus ihnen und einigen Schriften Apostolischer Väter erhalten wir Nachricht von der Existenz christlicher Gemeinden an folgenden Orten:

Jerusalem (I. Thess. 2,14 und Gal. 1,22) Es war von Anfang Mittelpunkt der Christenheit in Palästina, nicht etwa galiläische Städte, wie man vermuten könnte. 12 Jahre nach der Auferstehung des Herrn übernahm Jacobus, der »Bruder« des Herrn, d. h. dessen Verwandter, die Leitung der Gemeinde. Die Verwandtschaft mit Jesus war wahrscheinlich ausschlaggebend für sein Bischofsamt in der Stadt der Erlösung. Ihm folgte wieder ein Verwandter Jesu, Simeon, sein Vetter, der 120-jährig unter Trajan gemartert wurde. Gleich im Anfang der ersten Belagerung Jerusalems (68) verliess die judenchristliche Gemeinde Jerusalem und wanderte nach Pella aus, wo die kleine Gemeinde verschwand, als Hadrian allen Beschnittenen die Rückkehr ins neue Jerusalem (Aelia Capitolina genannt) verbot. Es bildete sich aber in Neu-Jerusalem eine Gemeinde aus Heidenchristen, ihr erster Bischof war Markus (um 135/6). Sie blieb klein und konnte nicht verhindern, dass die Heiden einen Venustempel auf dem Grabe des Herrn errichteten. Um 212 gab es mehrere Kirchen in und um Jerusalem, christliche Betplätze für die zahlreichen Pilger, die schon im 3. Jahrhundert aus dem ganzen römischen Reich nach Aelia-Jerusalem kamen, wie Origines und Hieronymus berichten.

Andere christliche Orte und Gemeinden waren: Damascus (Apg. 9), Samaria (Apg. 8, auch viele samaritanische Dörfer und Städte), Azotus (Apg. 8,40), wo Philippus an der ganzen Küste von Gaza über Azotus bis Caesarea missioniert haben soll, Ortschaften in der Ebene Saron (Apg. 9), Caesarea (Apg. 8,10), Lydda, Joppe, Antiochia in Syrien (Apg. 11), Tyrus und Sidon (Apg. 21 und 27), Ptolemais (Apg. 21), Pella (Euseb. III., 5), und noch andere Orte in Palästina, in denen schon in dieser Periode Judenchristen wohnten, z. B. Nazareth, wo christliche Verwandte Jesu wohnten. In Arabien wirkte Paulus gleich nach seiner Bekehrung. Tarsus (Apg. 9, 11, 15), in Syrien und mehreren dortigen Gemeinden (Apg. 15), Cilicien (Apg. 15) auf der Insel Cypern die beiden Städte Salamis und Paphos (Apg. 13 und 15), Perge in Pamphylien (Apg. 13, 14). In Pisidien: Antiochia, wo das Evangelium in der ganzen Gegend ausgebreitet wurde, so in Iconium, Lystra, Derbe (Apg. 13, 14), ungenannte galatische Orte (Galat. I., Petr. 1,1), ungenannte cappadocische Orte (I. Petr. 1,1), mehrere Gemeinden in Bithynien und Pontus (I. Petr. 1,1, Plinii ep. ad Trajan.), Ephesus, Smyrna, Pergamum, Troja an der kleinasiatischen Küste, vielleicht auch Parium, weiter landeinwärts Sardes und Magnesia am Mäander, Tralles in Carien, Philadelphia und Thyatira in Lydien, Hierapolis in Phrygien; in Macedonien: Philippi, Thessalonich, Beroea (Apg. 16, 17), Nicopolis in Epirus (Titus 3, 12); in Achaia: Athen (Apg. 17), Corinth (Apg. 18), Cenchreae bei Corinth (Paul. ep.), Creta (ep. ad Titum), vielleicht Gemeinden in Illyrien (Röm. 15,19); Dalmatien (II. Tim. 4, 10); in Italien: Rom (Apg. 27, Paul epp., Off., (Babylon: I. Petr. 5, 13 ist wahrscheinlich Rom, Harnack II. S. 90, Anm. 5), Puteoli (Apg. 28), dann Gallien (II. Tim. 4,10 wird von Harnack u. a. z. B. Zahn, Einl. I, 3, S. 418 als Gallien gedeutet. Pauli Schüler Crescens wäre also der erste Missionär Galliens), Spanien (die Missionierung des hl. Paulus in Spanien hält Harnack als wahrscheinlich nach I. Clem. ad Cor. 5 und dem Muratorischen Fragment, s. II., S. 91, Anm. 1 und 2). Alexandrien (wo Apollo, Apg. 18, 24 f., schon das Evangelium verkündet, bevor er nach Ephesus gekommen, der nur die Johannestaufe kannte; im Markusevangelium steht nichts von der christlichen Taufe und dieses lag ihm wohl zu Grunde. Dennoch ist die Wirksamkeit des Markus in Alexandrien geschichtlich nicht sicher. (Harnack II., S. 91, Anm. 3).

Zu beachten ist, wie schon Paulus und dann wieder die Apostelgeschichte die Christen einzelner Provinzen zusammenfasst. Es müssen also in jeder dieser Provinzen bereits mehrere Gemeinden oder doch christliche Kreise existiert haben. Auch in orientalischen Provinzen soll Paulus missioniert haben, die oben nicht erwähnt wurden. Die Zahl der Gemeinden, welche nach der Legende von den Aposteln selbst gegründet worden sind, ist Legion. Hier seien aus dem Interesse zur Sache nur noch die Gemeinden erwähnt, die von den Aposteln selbst Bischöfe erhalten haben sollen nach den Angaben der Apostolischen Konstitutionen (VII, 45): Jerusalem, Caesarea, Antiochien, Alexandrien, Rom, Ephesus, Smyrna, Pergamum, Philadelphia, Kenchreä, Kreta, Athen, Tripolis (Phönizien), Laodizea, Colossa, Beroa (Mazedonien), galatische Kirchen (Crescens), kleine asiatische Kirchen

(Aquila, Nizetas, Ägina). Christlich gesinnte Grossneffen Jesu, Enkel seines Bruders d. h. Verwandten Judas, die Domitian verfolgte (94—96) lebten in Palästina auf dem Lande. Verwandte Jesu waren Vorsteher in mehreren palästinischen Gemeinden. (Hegesipp bei Euseb. III, 19; Harnack II, 88, Anm. 5.)

Zur Zeit Trajans (98—117), also um die Wende des ersten christlichen Jahrhunderts, war das Christentum bis nach Gallien, wahrscheinlich sogar bis Spanien vorgedrungen. Es hatte seine Hauptstützpunkte in Antiochien in Syrien, der grössten Stadt des Orients und der dritten Stadt des römischen Reiches, der westlichen und nordwestlichen Küste Kleinasiens und in Rom. Hier und in Bithynien hatte es bereits die Aufmerksamkeit der Regierung erweckt. Informationen über die Christen waren in der Hauptstadt im Gange, und Nero, Domitian und Trajan haben bereits zum Christentum feindlich Stellung genommen. Auch am Kaiserhof hatte die neue Religion Eingang gefunden, ja sogar in die Familie der Flavier.

II. Periode (100—180).

Die Signatur dieser Epoche ist: In den Gegenden, wo christliche Gemeinden schon vorhanden, werden neue gegründet und damit das Christentum bestärkt. Harnack schreibt zu dieser Periode: »Christen gab es bereits in allen römischen Provinzen, ja über die Grenzen des römischen Reiches hinaus. Die Mehrzahl derselben stand schon in einem grossen Verband, der sich um das Jahr 180 konsolidierte. Nach sichern Quellen werden die Orte mit Christengemeinden vermehrt. In Asien: Mehrere Gemeinden in der Umgebung von Antiochien in Syrien (Ignat. ad Philad. 10). Namen werden nicht genannt, man denkt an Seleuzia; mehrere Gemeinden in der Gegend von Smyrna (Iren. b. Eusebius h. e. V, 20, 8) und viele asiatische Gemeinden«. (l. c. V. 24). Edessa und Kirchen in Mesopotamien.

In Cappadocien: Caesarea (als Bischöfe bezeugt: Clemens und Alexander Clemens, also Bischofssitz) und Militene, wo die Legio fulminata zahlreiche Christen hatte, wie die Erzählung vom Regenwunder beweist. (Euseb. V, 7; Harnack II, 92). Laranda in Isaurien, Philomelium in Pisidien, Parium in Mysien, Nikomedia in Bithynien.

In Phrygien treten zu den schon zahlreichen christlichen Gemeinden hinzu: Otrus, Hierapolis, Pepuza, Tymion, Ardabau (Geburtsort des Montanus), Apamea, die Dörfer Cumane, Eumenea, Synnada; in Galatien: Ancyra; in Paphlagonien: Sinope (am schwarzen Meer) und Amastris in Pontus und wohl auch Amisus.

In Europa: In Trazien: Debeltum und Anchialus; in Thessalien: Larissa; in Achaia: Lacedaemon; auf der Insel Kreta: Gortyna und Cnossus; auf der Insel Cephallene: Same; in Italien: Neapel. Ausserdem bezeugt Clemens von Alexandrien christliche Lehrer in Unteritalien, also gab es in einigen unteritalienischen Küstenstädten Christen; Sizilien: Syrakus (Katakomben, aber nicht ganz sicher, obschon um diese Zeit); in Oberitalien vielleicht Ravenna; in Gallien (Frankreich): Lyon und Vienne (Euseb. V, 1, Iren.)

In Afrika: In der römischen Provinz Afrika: Carthago und mit höchster Wahrscheinlichkeit auch Uthina, Lambese, Hadrumetum, Thysdrus (nach Tertullian de monog. 12 und ad Scap. 3, 4); in Numidien: Scilium (Scili), Madaura.

Irenäus erwähnt Kirchen in Gallien bei den Kelten, in Germanien und in Spanien, ohne aber detaillierte Orte zu nennen.

In dieser Zeitperiode lebten auch nachweisbar Christen im Delta des Nil und der Rhone (besonders an den Strommündungen), an der Küste der Cyrenaica, in der Meerbucht von Carthago, an der Mittelmeerküste von Spanien und teils im Innern, in Belgien und am Rhein, ohne dass Christengemeinden nachweisbar sind.

(Fortsetzung folgt.)

Liturgischer Volksgesang in der Diözese Basel

Als gesangliche Einheitsaufgabe für alle Pfarreien im Jahre 1935 hat der hochwürdigste Bischof Josephus folgende Gesänge bestimmt:

Die VIII. Messe des Kyriale (Missa de Angelis) und das III. Credo.

In dieser Verfügung dürfen wir eine erfreuliche Kundgebung unseres Oberhirten für den liturgischen Volksgesang erblicken. Unser Bischof will, dass das Volk in der Liturgie singt. Die Wahl der genannten Gesänge bedeutet darum eine tatkräftige Förderung des vom Heiligen Vater so eindringlich verlangten liturgischen Volksgesanges.

Man wird fragen, warum gerade die VIII. Messe als Aufgabe gewählt wurde, die schon überall eingeführt sei. Weil die Missa de Angelis und das III. Credo im »Laudate« stehen, somit für alle Pfarreien leicht zugänglich sind. Wer aber glaubt, diese Gesänge seien schon überall heimisch, täuscht sich. Es gibt manche Gemeinde, in der sich noch kein Finger gerührt hat für das liturgische Singen des Volkes, und noch mancher Kirchenchor ist mit dieser Choralmesse nicht vertraut. Darum soll sie in allen Pfarreien der Diözese mit den Kindern und den katholischen Organisationen eingeübt und im sonntäglichen Pfarrgottesdienst gemeinsam gesungen werden, im Wechselgesang mit dem Kirchenchor, dem die Rolle des Führers beim liturgischen Volksgesang zufällt.

Die eindeutige Willenskundgebung unseres Bischofs mag eine Genugtuung sein für die Pfarrer, die sich schon wacker für den liturgischen Volksgesang bemüht haben, trotz kleinlicher Kritik und offener und verkappter Opposition gegen das bestimmte Verlangen des Papstes.

Es soll das Wort gefallen sein, es sei an der Zeit, das Volk wieder zu »entliturgisieren«. Ein solches Unterfangen würde im krassen Widerspruch stehen zum Motu Proprio Pius X. und zur Constitutio »Divini cultus« des XI. Pius.

Es ist zu hoffen, dass auch die Zaghaften sich endlich zu frischer Tat aufraffen. In nichtkatholischen Kreisen bemüht man sich heute, im Zusammenhang mit der Singbewegung, Choralmelodien als kostbares Liedgut ins Volk einzuführen. Religiöse Erwägungen spielen dabei gar keine Rolle, nur musikalisch-künstlerische. Wie lange noch wollen wir uns von Nichtkatholiken in der Wertschätzung des Chorals beschämen lassen?

Luzern. Friedr. Frei, Diözesanpräses.

Ewige Anbetung im Bistum Basel.

Die vom hochwürdigsten Bischof eingeführte Ewige Anbetung hat nun ihren segensreichen Gang durch das Bistum angetreten und hat sich sofort die Liebe des katholischen Volkes erworben. Wir sind gewiss, dass diese Verehrung des Heiligsten Altarsakramentes verdiente Strafgerichte von uns abhalten und viel Segen auf die einzelnen Gemeinden und das ganze Bistum herabrufen wird. Eine gewisse Unsicherheit oder Ungleichheit scheint bezüglich des Beginnes der Anbetung zu walten. Wie wir in den Pfarrblättern und kirchlichen Anzeigen lesen, beginnt in den einen Pfarreien die Anbetung am Vorabend des Anbetungstages 8 Uhr und dauert bis abends 8 Uhr des eigentlichen Anbetungstages. In andern Pfarreien beginnt die Anbetung am zugeteilten Tage morgens 6 Uhr und dauert bis zum folgenden Tage morgens 6 Uhr. Mir scheint der erste Modus viel praktischer und erstrebenswerter. Einmal entfallen bei diesem Modus auf den eigentlichen Anbetungstag 20 Stunden Anbetung, beim zweiten Modus entfallen auf denselben nur 18 Stunden. Doch dies tut ja wenig zur Sache. Ausschlaggebend scheint mir die praktische Erwägung, dass die Leute für die nächtliche Anbetung viel leichter zu haben sind gleich zu Beginn der Anbetung, als wenn schon ein ganzer Anbetungstag vorausgegangen ist. Sodann lässt sich der Schluss der Anbetung am Abend des vorgeschriebenen Tages viel eindringlicher und wärmer gestalten mit einer gemeinsamen Schlussfeier für die ganze Pfarrei, als wenn die Anbetung fast vor leerer Kirche am Morgen des zweiten Tages nach einer durchwachten Nacht schliesst.

Für die Anbetung selber sind in diesem Blatte schon sehr gute Hilfsmittel empfohlen worden. Neben den genannten möchte ich ausdrücklich noch auf das Diözesangebetbuch verweisen, das sich mit seinen gemeinsamen Andachten ebenfalls vorzüglich für diese Anbetungsstunden eignet. Ueberhaupt muss ich schon gestehen: je mehr ich das »Laudate« für gemeinsame Volksandachten benütze, umso besser gefällt es mir. Ich weiss nicht, wer die einzelnen Andachten verfasst oder wo sie entlehnt wurden, aber sie enthalten alle eine gesunde, natürliche Kost, frei von aller Süsslichkeit, mit klarem dogmatischem Gehalt, in wohlabgewogener Anlehnung an die Liturgie. Sakraments- und Herz Jesu-Andacht, und dann verschiedene Zeitandachten, je nach der Kirchenzeit, in welche der Anbetungstag fällt, eignen sich vorzüglich für die Anbetungsstunde. Da herrscht reiche Abwechslung zwischen Volk und Vorbeter, zwischen Gebeten und Liedern. Und für Abwechslung müssen wir unbedingt sorgen. Fortwährend einen Psalter nach dem andern beten, würde viele Leute, die gern aus eigenem Herzen zum gegenwärtigen Heiland reden, nicht befriedigen. Die ganze Zeit nur mit stiller Anbetung ausfüllen, würde anderseits viele Männer und besonders die Kinder, die nun einmal auf die Dauer ohne Vorlage nicht zu beten wissen, abstossen. Uns scheint die beste Lösung die zu sein, wenn in jeder Anbetungsstunde die ersten zwanzig Minuten ein Rosenkranz gebetet wird, die folgenden zwanzig Minuten der stillen Anbetung, und die letzten zwanzig Minuten einer gemeinsamen Andacht aus den genannten Büchern eingeräumt werden.

Darf ich auch den Gedanken aussprechen: Es möchten doch die meisten Pfarreien das vom hochwürdigsten Bischof gewünschte Ideal, die Anbetung von 24 Stunden, Tag und Nacht, durchführen. Dass kleine Pfarreien mit kaum 500 Seelen nicht gut 24 Stunden besetzen können, ist begreiflich. Aber in grössern Pfarreien ist dies doch bei einigem guten Willen der Gläubigen sicher überall möglich. Beweis dafür ist schon der Umstand, dass in vielen Landpfarreien die nächtliche Anbetung vor dem Christkönigsfest eingeführt ist und allgemeinen Anklang findet. Wohl kann, wie der hochwürdigste Bischof sagt, wo es nicht anders geht, die nächtliche Anbetung den Klöstern zugeteilt werden. Aber die Pfarreien sollten es als Ehrensache betrachten, selber die volle Anbetung durchzuführen. Wir dürfen unsern Leuten einmal im Jahre schon auch ein grösseres Opfer zumuten; es ist eigentlich eine Freude, mit welcher Bereitwilligkeit und Begeisterung unsere Jünglings- und Jungmännersodalen die nächtliche Anbetung übernehmen. Wer von seinen Pfarrkindern wenig verlangt, erlebt gewiss weniger Enttäuschungen, aber er erlebt auch weniger Freuden. Suchen wir das Ideal zu verwirklichen, wie es unserm Bischof bei Einführung der ewigen Anbetung vorschwebte! Als ich letzten Sommer das bischöfliche Schreiben auf der Kanzel vorlas und dann den Gläubigen erklärte, wie nun im ganzen Bistum das ganze Jahr hindurch das Allerheiligste Tag und Nacht in irgend einer Pfarrei ausgesetzt sei, um die entsetzlichen Frevel der Gottlosen zu sühnen und dem beleidigten Gott dadurch Ersatz zu leisten, sagte mir unmittelbar nach dem Gottesdienst ein Pfarrgenosse mit Tränen in den Augen nur das eine: »Gott sei Dank, wir haben einen guten Bischof«.

Christophorus.

Totentafel.

In seinem Heimatort **Vernier** starb am 8. Januar, nach öftern Schlaganfällen, der hochw. Herr **Gustav Pictet**, bis 1930 Pfarrer von St. Paul in Genf, ein Priester voll unerschöpflicher Güte und nie rastendem Arbeitsgeist. Er war am 19. März 1883 zu Vernier geboren; sein Vater, lange Jahre Gemeindevorsteher von Vernier, war 1878 seines Amtes entsetzt worden, weil er sich weigerte, die Kirchenschlüssel für den Gottesdienst der Altkatholiken herauszugeben. Gustav studierte am Kollegium zu Freiburg und am dortigen Seminar. Zwischenhinein hörte er Philosophie in Innsbruck. Am 10. Juli 1910 wurde er Priester und fand

erst sieben Jahre Verwendung als Vikar bei S. François, Genf, speziell betraut mit dem Unterricht der Mädchen und der Leitung der Mädchenvereinigungen. Von 1917 an war er zwei Jahre Spitalgeistlicher im Kantonsspital zu Genf, geschätzt wegen seinem Eifer und der Beherrschung der deutschen Sprache. Dann, von 1919 an, entfaltete er seine ganze Seelsorgearbeit als Pfarrer bei St. Paul. Schon in jungen Jahren erlag er dem Uebermass von Mühen und Beschwerden. Er resignierte auf sein Pfarramt und zog sich nach Vernier zurück. Noch einmal versuchte er als Anstaltsgeistlicher in dem von Carouge aus neu gegründeten Erziehungsinstitut zu Cologny sich zu betätigen, aber es ging nicht, die Anfälle wiederholten sich, und so dachte er nur mehr daran, sich auf den Tod vorzubereiten. Er erlag seinen Leiden, gestärkt durch die hl. Sakramente und getröstet durch den Besuch seines Bischofs am 8. Januar.

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

Dem hochwürdigsten Abt von Einsiedeln, Dr. Ignatius Staub, wurde von der Theologischen Fakultät Salzburg das Ehrendoktorat verliehen. Das Diplom wurde anlässlich einer Festakademie in Einsiedeln dem Geehrten von Univ.-Prof. Dr. Alois Mager O. S. B., der vom Erzabt von St. Peter-Salzburg begleitet war, feierlich überreicht. In der Urkunde werden die Verdienste von Abt Ignatius um die wissenschaftliche Ausbildung seiner Konventualen und die daherigen neuen und die alten Beziehungen zwischen Einsiedeln und Salzburg hervorgehoben. Seit Jahren ist die im Ausbau begriffene Universität Salzburg die akademische Bildungsstätte für die Benediktiner Oesterreichs und Süddeutschlands. — Abt Ignatius ist bekanntlich von Fach Historiker und Dr. phil. der Universität Freiburg i. Sch.

Bistum Chur. HH. Joh. Jörg hat auf die Pfarrei Seewis (Graubünden) resigniert und sich ins Johannesstift von Zizers zurückgezogen. Zu seinem Nachfolger wurde HH. Peter Tagliaferri, bisher Pfarrer von Seth, gewählt.

Bistum Lausanne-Genf-Freiburg. HH. Dr. Emil Kaiser, Pfarrer von Mézières, wurde zum Pfarrer von Villarsiviriaux (Kt. Freiburg) ernannt.

Neue Diasporastationen.

Seit Weihnachten wird in Sevelen b. Wartau (St. Gallen) in einem ehemaligen Geschäftsraum an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst gehalten und Religionsunterricht erteilt. Diese Seelsorgsarbeit hat Can. Georg Marxer, der bischöfliche Vikar von Liechtenstein, übernommen.

In Crémines (Kt. Bern) weihte am Sonntag, den 20. Januar, Generalvikar Mgr. Folletête die neue Kapelle ein. Die 300 Katholiken von Crémines, Gorcelles und Granval hatten bisher nur alle 14 Tage Gottesdienst, in einem Saale des Gemeindehauses von Crémines. Die Kapelle, ein Werk der Firma Doppler, Basel, stellt ein Novum dar: sie ist aus Holz gebaut und demontierbar. Sie hat 150 Sitzplätze und umfasst ausserdem eine geräumige Sakristei, die auch als Unterrichts- und Versammlungsraum benützt werden kann. Kosten: ca. 17,000 Fr., wozu noch für Terrain, Erdarbeiten, Kanalisation etc. 10,000 Fr. kamen. Es ist das wohl ein empfehlenswerter Modus, bedürftigen Diasporakatholiken zu einem provisorischen Gotteshaus zu verhelfen. HH. Dekan Gabr. Cuenin, Pfarrer von Moutier, kommt das Hauptverdienst an diesem Werk zu.

V. v. E.

Rezensionen.

»Jungwacht«, Monatsschrift der katholischen Schweizerbuben. Schriftleitung Vikar Josef Konrad Scheuber, Schwyz. Verlag Cavelti & Cie., Gossau (St. Gallen). Erscheint monatlich. Jahresabonnement: Bei Bezug von mindestens 10 Exemplaren Fr. 1.50. Einzelabonnement Fr. 1.70.

Die erste katholische Bubenzeitschrift! Gegenüber den vielen neutralen und namentlich gegenüber der ganz sozialistisch und antireligiös eingestellten Schülerzeitschrift »Heio« ein grosses Bedürfnis. Die Erfassung der Buben ausser dem Religionsunterricht in der freien Zeit und in freundschaftlichem lebensnahen Verkehr zwischen Priester und Bub muss immer mehr den in der Schule erteilten Religionsunterricht ergänzen und fürs praktische Leben festigen. Wenn wir nicht die Knaben schon in einer ihrer Eigenart entsprechenden Form erfassen, gehen sie meist den Jungmännerorganisationen verloren. Dieser Erfassung dient in ausgezeichneter Weise die von einem gottbegnadeten und bereits preisgekrönten Jugendschriftsteller herausgegebene Monatsschrift »Jungwacht«. Ein Geleitwort des hochwürdigsten Bischofs von Basel empfiehlt sie warm. Bundesrat Etter, selbst Vater von fünf lebhaften Buben, schreibt in der ersten Nummer ein feines Wort an die katholischen Schweizerbuben. Der katholische Lehrerverein hat mit dem Jungmannschaftsverband das Protektorat übernommen. Die erste Nummer schon zeigt, dass sie die Bubenseele packt und eine wertvolle Ergänzung der Schule und des Religionsunterrichtes sein wird. Für die Ministranten sind eigene Artikel und Seiten vorgesehen. Bei der prachtvollen Ausstattung ist der Preis von Fr. 1.50 pro Jahr spottbillig. — Benützen wir dieses neue wertvolle Hilfsmittel für die religiöse Führung der gefährdeten Jugend! J. M.

Leo Schlegel, O. Cist., *Die Leidensblume von Lucca.* Leben und Briefe der seligen Gemma Galgani. Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer. 1933. 320 Seiten.

Diese Neuauflage wird sicher erfreuen und den Segen weiter tragen, der von dieser reinen, lieblichen Leidensbraut des Herrn ausgeht. Im Herbste 1933 feierte die neue Selige in ihrer Heimatstadt Lucca Triumphe, wie sie nur der Katholizismus durch Kirche und Volk einer tief demütigen Seele in treuer Liebe zu bereiten versteht.

Jos. Schryvers, C. Ss. R., *Mein göttlicher Freund.* Deutsch von Eugen Herrbach, C. Ss. R. Verlag der Schulbrüder, Kirnach-Villingen. 8⁰, XI und 274 Seiten. Leinwand Fr. 5.—.

Das Buch umfasst 5 Teile: Die Heiligkeit besteht in der Liebe zu Gott; die Liebe reinigt; erleuchtet, wandelt um; zuletzt: Mittel, um in der Liebe zu beharren.

Christus der Weg, die Wahrheit und das Leben! P. Schryvers bringt Jesus der Seele recht nahe in diesen gediegenen, ansprechenden Erwägungen. Sie zeichnen sich aus durch Mannigfaltigkeit, Gedankenreichtum, Gemütswärme. Sie bieten in erster Linie Stoff für das geistige Leben und Streben von Priestern und Ordensleuten, dann für Seelen, die Jesus immer besser kennen

und inniger lieben möchten. Sie mögen auch eine Quelle sein, aus der für Vorträge religiöser Belehrung und Vertiefung geschöpft werden kann. Dr. M.

Kleine Lebensbilder. Verlag: Kanisiuswerk, Freiburg (Schw.). Die »Kleinen Lebensbilder« wachsen nach und nach zu einem grossen Werk aus. Wieder sind neue Nummern erschienen von bekannten und unbekannten »Heiligen«. (58. Contardo Ferrini; 59. Coelestine Gleich; 61. Matt Talbot; 62. J. Nep. Tschiderer; 63. Die Kanadischen Märtyrer; 70. Ludwig Necchi; 71. Hl. Dominikus; 72. Johannes v. Gott; 73. P. Justinian Seitz; 74. Bernhard Silvestrelli; 75. Sr. Bonaventura Fink; 77. P. Bonaventura Frey; 78. Hl. Hildegard.) Kurz, schlicht und lehrreich ist die Devise dieser Sammlung und darum sind die Büchlein bei Jung und Alt geliebt und werden wirklich gelesen. Die Auswahl für alle Berufe, Lebensstände und Alter ist recht zahlreich, so dass der Seelsorger oder Lehrer seinen Schutzbefohlenen leicht einen Begleiter ins Leben als Andenken mitgeben kann. -b-.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Firmung pro 1935.

Im laufenden Jahre (Mai—Juni) findet die Firmung statt im Kanton Thurgau und in den Dekanaten: Baselland-schaft, Dorneck-Thierstein und Laufen. Zur hl. Firmung werden zugelassen die Kinder, welche vor der Vorbereitung auf die hl. Firmung wenigstens einmal gebeichtet haben. Die HH. Pfarrer werden gebeten, die Zahl ihrer Firmlinge bis zum 15. Februar im Kt. Thurgau dem bischöflichen Kommissariat, im übrigen Teil den HH. Dekanen einzugeben.

Vakante Pfarreien.

Infolge Resignation der bisherigen Inhaber sind zur Wiederbesetzung die Pfarreien Oberwil (Baselland-schaft) und St. Urban (Luzern) ausgeschrieben. Bewerber wollen sich bis zum 15. Februar nächsthin bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Solothurn, den 22. Januar 1935.

Die bischöfliche Kanzlei.

Ein Schulungskurs für Mütter und Erzieherinnen.
(Mitgeteilt.)

Am 18., 19. und 20. Februar veranstaltet der Schweizerische katholische Frauenbund in Bad Schönbrunn (Kt. Zug) einen neuen Schulungskurs, der allgemeine Beachtung verdient.

Es wird von kompetenten Referenten die Frage: »Die Jugendlichen im Entwicklungsalter« behandelt. Dabei kommen alle Probleme zur Sprache, die viele Eltern und Erzieher so ernstlich beschäftigen: die Eigenart der Jugendlichen im Entwicklungsalter, ihre religiöse, sittliche, körperliche und berufliche Erziehung; die Erziehungs- und Bildungsschwierigkeiten, die in diesem Alter eigentümlich sind; die Jugendlichen und die Familie, die Aussenwelt, der Beruf, die Freizeit.

Es genügt auf diese Themata hingewiesen zu haben, um zu zeigen, dass der bevorstehende Schulungskurs von grosser praktischer Bedeutung ist. Mütter und Erzieherinnen werden reichen Gewinn daraus schöpfen.

Anmeldungen sind bis spätestens 15. Februar an die Zentralstelle des Schweizerischen katholischen Frauenbundes (Murbacherstr. 20, Luzern) zu richten, die gern ausführliche Programme zur Verfügung stellt.

Die Priesterexerzitien im St. Josefshaus, Wolhusen,

finden statt vom 24. bis 28. Februar (nicht, wie im Exerzitienplan steht, vom 25. Febr. bis 1. März.) Wegen des Monatsfreitags beginnt der Kurs schon am Sonntagabend, damit man am Donnerstagmorgen schliessen kann.

Als Exerzitienleiter konnte der H. H. Pallotinerpater Kentenich, Rektor von Schönstatt, ein sehr begehrter und geschätzter Exerzitienmeister, gewonnen werden.

W.

Einbinden der Kirchenzeitung.

Die Inhaltsübersicht des Jahrgangs 1934 wird einer nächsten Nummer beigelegt werden.

Corrigenda.

Den Druckfehler in der letzten Nr. unter »Personalnachrichten« wird der Leser selbst berichtigt haben. Wie im Titel, muss es auch im Text heissen: »Ehrendomherr«.

Im Artikel »Frankreich und der Vatikan« ist sodann zweite Spalte, Zeile 10 von oben, zu lesen: »20. Dezember« (nicht »November«) und weiter unten »associations cultuelles«.

Tarif per. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Das Einbinden
d. „Schweizerischen Kirchen-Zeitung" in solider und gediegener Ausführung — schwarz Leinen mit Titel-Prägung — besorgen gut und billig
Räber & Cie., Luzern

Zu verkaufen
1 Altar mit Tabernakel
7 Kirchenbänke
alles sehr gut erhalten, passend für Hauskapelle oder Missionsstation, sehr günstige Preise.
Auskunft erteilt: Luzernisches Blindenheim, Horw.

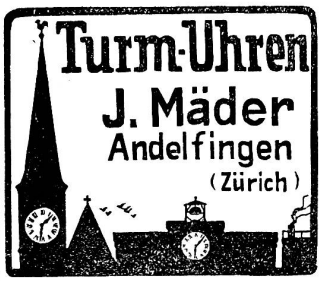

Messwein
Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

Gesucht brave
Tochter
in Pfarrhaus als Stütze im Haushalt und für Gartenbesorgung od. eventuell auch als Haushälterin. Zeugnis und Lohnforderung in beiden Fällen erwünscht. Antritt sofort. Zu erfragen unter P. St. 799 bei der Expedition dieses Blattes.

Haushälterin
mit vielen Dienstjahren in Pfarrhaus, erfahren in allen Arbeiten in Haus und Garten, sucht wiederum Stelle in Pfarrhaus. Anfragen und Offerten unter Chiffre K. B. 797 an die Expedition der Kirchenzeitung.

Wascheinrichtungen
Sie werden bei mir immer gut bedient und nicht teuer.
INGENIEUR JOS. Rothmayr ZENTRALHEIZUNGEN · SANITÄRE ANLAGEN
ZÜRICH, Gessnerallee 40
Telephon 57.633

Sind es Bücher • Geh zu Räber

Gesunde, billige Wärme

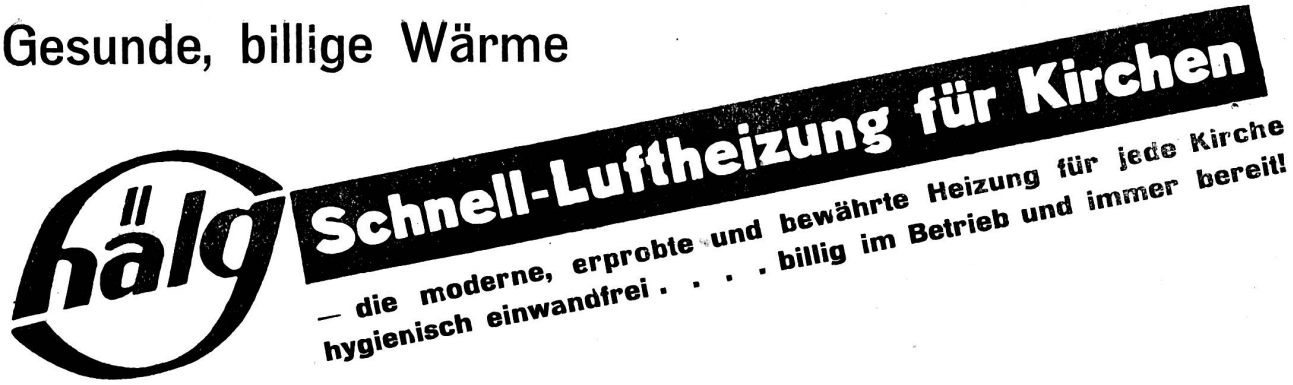

Prospekt und kostenlose Beratung F. HÄLG - ST. GALLEN, Lukasstr. 30 - ZÜRICH, Kanzleistr. 19
Schweizerische Spezialfirma für Kirchenheizungen

Wachswaren-Fabrik
Brogle's Söhne, Sissein (Aargau)
gegründet 1856
Vertrauenshaus für
Altarkerzen
Osterkerzen, Kommunionkerzen, Missionskerzchen.
Ewiglichtöl „Aeterna", ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten. Ewiglichtgläser.
Weihrauch Ia. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad" in jeder Grösse.

FUCHS & CO. - ZUG
Telefon 40.041
Gegründet 1891
Meßweine

Original-**Einbanddecken**
für die „Schweiz. Kirchen-Zeitung"
zu Fr. 2.— pro Stück empfehlen
RABER & CIE., LUZERN

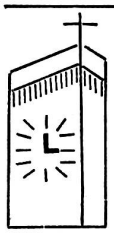
Turmuhren
aller Art in erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die
Turmuhrenfabrik J. G. Baer
SUMISWALD

Meßweine u. Tischweine
empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten
Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten
Geschäftsbestand seit 1872. Beeidigte Messweinlieferanten. Teleph. 62.

Für die **FASTENPREDIGT** *1935*

Erlösung
Sechs Fastenpredigten und eine Karfreitagspredigt Von Rupert Storr 78 Seiten. Kart. RM. 1.60.
Zum Abschluss des allgemeinen Jubiläumsjahres der Erlösung ist wohl kein Thema für die Fastenpredigt geeigneter als gerade »Erlösung«. Es gilt, Glaube und Dankbarkeit zu wecken und zu festigen und gegen die Gefahren des modernen Irrglaubens zu schützen. Storr bietet dafür eine an Gedanken reiche und auf die Gegenwart eingestellte Vorlage.

Die drei Kreuze auf Golgotha
Sieben Fastenpredigten. Von P. Daniel Gruber. 72 S. Kart. RM. 1.40.
Die Lehren der drei Kreuze passen auf jede Kanzel, ganz besond. während der Fastenzeit. P. Gruber hat sie volkstümlich vorgetragen.

In neuen Auflagen sind erschienen:
Dr. Joseph Gmelch, Passionsbilder *im Lichte der Gegenwart. Fastenpredigten. Kart. RM. 2 50*
P. Cyrill Restle, Die Sünde. *Fastenpredigten. Kart. RM. 1.50.*
Ueber weitere Fastenpredigten bitte Prospekte beim Verlag zu verlangen. / Durch alle Buchhandlungen.
Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Ad. Bader), Rottenburg a. N.

LUZERNER KASSENFABRIK
L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 - TELEPH. 21.874
TABERNAKEL
IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER
KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE
OPFERKASTEN
ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901

INSERIEREN BRINGT ERFOLG!